

*gemeinsam neue Wege suchen*



**SOS  
KINDERDORF**



**IN DIE ZUKUNFT WIRKEN...**

TESTAMENTE VERMÄCHTNISSE



Alle Kinder dieser



Welt sind unsere Kinder!



„Ich spende seit 1951 und will etwas Bleibendes hinterlassen.“ Brigitte Juen, 78 Jahre



## Liebe Freundinnen und Freunde von SOS-Kinderdorf





Vor wenigen Wochen hat mich eine freundliche ältere Dame aus Wien gebeten, gemeinsam ihr Testament zu besprechen. Ihr Mann ist leider vor wenigen Jahren verstorben, und die Ehe ist kinderlos geblieben. Trotzdem ist es ihr wichtig ihr eigenes Lebenswerk einer nächsten Generation zu hinterlassen. Kindern, die es bisher in ihrem Leben nicht so gut gehabt haben. Dieses Gespräch hat mich sehr beeindruckt! Wenn Sie mehr über die Motive solcher großzügigen Menschen, die es uns ermöglichen, Kindern ein neues liebevolles Zuhause zu schenken, erfahren wollen, schlagen Sie nach auf Seite 12.

Diese Broschüre soll Ihnen einen allgemeinen Überblick über die rechtlichen Voraussetzungen von letztwilligen Verfügungen geben und Ihnen als Leitfaden für die Erstellung Ihres Testamentes dienen. Es würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen, alle Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit der Errichtung einer letztwilligen Verfügung auftauchen können, zu beantworten. Um Ihren unterschiedlichen Lebensumständen und der Bedeutung Ihres Testamentes als Nachfolgeregelung für Ihr gesamtes finanzielles Lebenswerk gerecht zu werden, empfehle ich Ihnen daher auf jeden Fall die Beratung durch einen Notar, Rechtsanwalt oder Juristen Ihres Vertrauens in Anspruch zu nehmen!

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie aber auch informieren, was die SOS-Kinderdörfer für Sie tun können: Vom wertschätzenden und an den Kriterien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientierten Umgang mit Ihrem Nachlass über die Räumung Ihrer Wohnung bis hin zur Betreuung Ihrer Grabstätte durch unsere Jugendlichen und Mitarbeiter stehen viele Möglichkeiten offen, Ihren Wünschen und Erwartungen gerecht zu werden.

Eines kann diese Broschüre aber nicht: Ein persönliches Gespräch ersetzen!  
Ich freue mich sehr darauf, Sie kennen zu lernen!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Clemens Klingan SOS-Kinderdorf Österreich/Leitung Recht

„Ich habe SOS-Kinderdorf als eine sehr professionelle Organisation zum Wohl von Kindern in Not kennengelernt.“  
Dr. Gerhard Brandauer, Notar in Salzburg



## RECHTLICHE LEBENSENTSCHEIDUNGEN

Testament · Vermächtnis



### WARUM SIE EIN TESTAMENT BRAUCHEN

Grundsätzlich hat die österreichische Rechtsordnung Vorkehrungen für den Fall getroffen, dass jemand kein Testament verfasst hat. Es tritt dann die sogenannte gesetzliche Erbfolge ein, aufgrund derer die nächsten Verwandten bzw. der Ehepartner zu Erben berufen werden.

Wer nicht will, dass Verwandte - nach einem starren gesetzlichen System - oder der Staat den gesamten Nachlass erhalten, hat die Möglichkeit, seine Vermögensnachfolge durch die Errichtung eines Testaments selbst zu regeln. Eine Beschränkung erfolgt dabei nur zugunsten von Nachkommen (Kinder, Enkelkinder), Vorfahren (Eltern) und Ehegatten, der so genannte Pflichtteil.

### LETZTWILLIGE VERFÜGUNGEN - Testament und Vermächtnis

Die letztwillige Verfügung ist die rechtsverbindliche - aber jederzeit widerrufbare - Erklärung eines Menschen, was mit seinem Vermögen nach seinem Ableben geschehen soll.

Wird in einer letztwilligen Verfügung ein Erbe eingesetzt, so spricht man von einem Testament. Der Erbe wird immer Gesamtrechtsnachfolger. Er erbt damit alles was dem Verstorbenen gehört hat, übernimmt aber auch all seine Schulden. Der letztwillige Verfügende kann jedoch zusätzlich auch einzelne Sachen (z.B. ein Sparguthaben, einen Geldbetrag, ein Schmuckstück, das Auto...), anderen Personen als dem Erben zuordnen. Dann spricht man von einem Vermächtnis.

Erbeneinsetzung und Vermächtnisanordnung können in einer letztwilligen Verfügung gemeinsam erklärt werden.

#### Die österreichische Rechtsordnung kennt mehrere gleichwertige Testamentsformen:

- Das schriftliche Testament, das entweder eigenhändig oder fremdhändig erstellt werden kann
- Das gemeinschaftliche schriftliche Testament, das nur zwischen Ehegatten zulässig ist
- Das mündliche „Nottestament“, das nur unter ganz speziellen Umständen zulässig ist

Wesentlich ist bei allen Testamentsformen, dass gewisse Formvorschriften einzuhalten sind, damit das Testament auch rechtsgültig ist. In der Folge beschränken wir uns auf die beiden mit Abstand häufigsten Testamentsformen, nämlich das eigenhändige und das fremdhändige Testament.

„Ich habe lange darüber nachgedacht!“

Heinrich Müller 76 Jahre



### DAS EIGENHÄNDIGE TESTAMENT

Das eigenhändige Testament ist eine beliebte Form der Österreicherinnen und Österreicher, ihren letzten Willen zu verfassen. Der große Vorteil eines eigenhändigen Testaments ist die Einfachheit der Erstellung. Der Gesetzgeber verlangt lediglich, dass das Testament - vollständig - eigenhändig geschrieben und auch unterschrieben worden ist. Es ist überaus wichtig, das Testament mit einem Datum zu versehen. Denn manchmal kommt es vor, dass mehrere Testamente vorliegen, nur bei entsprechender Datierung kann die Nachwelt erkennen, welcher Wille tatsächlich der letzte war.

**Wir empfehlen auf jeden Fall das eigenhändig geschriebene Testament mit dem Notar, Rechtsanwalt oder Juristen Ihres Vertrauens zu besprechen und das Testament im Zentralen Testamentsregister vermerken zu lassen.**

Die Kosten dafür betragen einmalig rund € 35,-. Durch diese Hinterlegung ist sichergestellt, dass genau dieses Testament in jedem Fall auffindbar bleibt.

Die Testamentshinterlegung und Registrierung übernehmen auch gerne wir für Sie. Sie erhalten eine Kopie des Testaments und die Testamentskennkarte, die belegt, dass Ihr Testament im Zentralen Testamentsregister eingetragen wurde.

## Mein letzter Wille

Ich, Heinrich Müller, geboren am 10. Februar 1934, wohnhaft in 1090 Wien, erkläre nach reiflicher Überlegung und vollkommen unbeeinflusst meinen letzten Willen wie folgt:

- 1) Ich widerrufe sämtliche von mir zu einem früheren Zeitpunkt verfassten letztwilligen Verfügungen.
- 2) Ich setze das SOS-Kinderdorf zu meinem Universalerben ein.
- 3) Ich hinterlasse keine pflichtteilsberechtigten Personen.
- 4) Mein Begräbnis soll am Währinger Friedhof stattfinden.

Mein Erbe hat für die Dauer von 10 Jahren für die Grabpflege zu sorgen.

*Heinrich Müller*  
Heinrich Müller

Wien, am 15. März 2010

**Beispiel** für ein handgeschriebenes Testament ohne pflichtteilsberechtigten Personen

„Ich habe mich entschieden!“

Heinrich Müller, 76 Jahre



### DAS FREMDHÄNDIGE TESTAMENT

Das fremdhändige Testament kann entweder mit Schreibmaschine, Computer oder durch einen Dritten per Hand geschrieben werden. Um sicher zu gehen, dass der Inhalt des Testaments tatsächlich dem Willen des Errichters entspricht gelten folgende zwingende Formvorschriften:

- Drei volljährige, unbefangene, mit dem Bedachten nicht verwandte Personen, zwei davon zumindest gleichzeitig anwesend, müssen als Testamentszeugen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass der Errichter seinen letzten Willen erklärt hat.
- Das Testament muss am Schluss auch vom Errichter eigenhändig unterschrieben sein.

Aufgrund dieser strengen Formvorschriften kommt es bei fremdhändig verfassten Testamenten immer wieder zu Formfehlern, die zur Ungültigkeit des gesamten Testamentes führen.

**Wir empfehlen daher, das fremdhändige Testament entweder bei einem Notar oder Rechtsanwalt Ihres Vertrauens verfassen zu lassen oder zumindest einer rechtskundigen Person das fremdhändige Testament zur Kontrolle vorzulegen.** Auch das fremdhändige Testament sollte im Zentralen Testamentsregister eingetragen werden.

## RECHTLICHE LEBENSENTSCHEIDUNGEN: Testament und Vermächtnis

### Mein letzter Wille

Ich, Anna Schmid, geboren am 16.Mai 1947, wohnhaft in Graz, Kärntnerstraße 17, erkläre nach reiflicher Überlegung und vollkommen unbeeinflusst meinen letzten Willen wie folgt:

- 1) Ich widerrufe sämtliche von mir zu einem früheren Zeitpunkt verfassten letztwilligen Verfügungen.
- 2) Ich setze meinen Ehegatten Werner Schmid und meinen Sohn Jakob Schmid zu gleichen Teilen zu meinen Universalerben ein.
- 3) Ich vermache dem SOS-Kinderdorf mein Sparbuch Nr. 100.368 bei der Bank für Kärnten und Steiermark
- 4) Mein Begräbnis soll am Friedhof in Seiersberg in unserem Familiengrab stattfinden. Mein Erbe hat für die Dauer von 10 Jahren für die Grabpflege zu sorgen.

Dieses Testament, das ich selbst gelesen habe, entspricht meinem letzten und wahren Willen, und ich unterfertige dasselbe in gleichzeitiger Gegenwart von drei Testamentszeugen.

Graz, am 25. September 2009

Anna Schmid

Klaus Mair als Testamentszeuge

Claudia Brunner als Testamentszeuge

Markus Heiß als Testamentszeuge

*Klaus Mair*  
*Claudia Brunner*  
*Markus Heiß*

Graz, am 25. September 2009

*Anna Schmid*

**Beispiel für  
ein fremdhändiges  
Testament mit  
Vermächtnis**

„Ich weiß, dass meine Ersparnisse bei SOS-Kinderdorf in guten Händen sind.“ Rosa Lengauer, 68 Jahre



## KEINE STEUERN, KEINE UMWEGE: IHR ERBE KOMMT AN

Mit August 2008 wurde in Österreich die Erbschafts- und die Schenkungssteuer abgeschafft. Das bedeutet, dass Ihr Nachlass in vollem Umfang Ihren Erben zukommt. Im Fall von SOS-Kinderdorf unmittelbar Kindern und Jugendlichen in Not. Und zwar ganz so, wie Sie dies wünschen: Ihr letzter Wille wird von SOS-Kinderdorf als der allein gültige Auftrag für die Verwendung Ihres Nachlasses vollzogen:

So können Sie wählen ob SOS-Kinderdorf Ihr Erbe dort einsetzen soll wo gerade die Not von Kindern am größten ist. Ebenso können Sie aber auch ein ganz konkretes SOS-Kinderdorf in Österreich oder im Ausland bestimmen, dem Ihr Lebenswerk zugute kommen soll. SOS-Kinderdorf als Träger des österreichischen Spendengütesiegels garantiert Ihnen, dass Ihr Wille zu 100% erfüllt wird.





**Jürgen Burger,**  
Vöcklabruck, im Mai 2010



**Hertha Troger,**  
Innsbruck, im November 2009

## ÜBER DEN TOD HINAUS

Ich bin seit vielen Jahren Pate für das SOS-Kinderdorf in Altmünster. Die Idee, mit meinen Beiträgen Kindern, die in ihrer Jugend weniger Glück als ich gehabt haben, eine bessere Zukunft zu ermöglichen, hat mich immer begeistert. Als Vater von zwei Kindern habe ich selbst erleben dürfen, wie schön es ist Kinder heranwachsen zu sehen und sie auf ihrem Weg durch die Jugend zu begleiten. Heute sind sie junge Erwachsene und ich bin ziemlich stolz.

Vor einem Jahr habe ich mich entschlossen mein Testament zu verfassen. Natürlich soll ein Großteil meines Vermögens einmal an meine Kinder gehen. Auch für meine Frau habe ich vorgesorgt. Mir war aber auch wichtig den vielen anderen Kindern, denen ich in den letzten Jahren helfen konnte, etwas zu hinterlassen. So habe ich mich entschlossen mein Sparbuch an das SOS-Kinderdorf Altmünster zu vermachen. Auf diese Weise habe ich das Gefühl noch etwas beizutragen, auch über meinen Tod hinaus.

## ICH HABE EINE GLÜCKLICHE KINDHEIT GEHABT!

Meine eigene Kindheit war durch die Liebe meiner Eltern geprägt. Trotz dem Wenigen, das wir auf unserem Bauernhof im Wipptal besaßen, haben sich meine Eltern immer liebevoll um uns fünf Kinder gekümmert. Auch wenn es an Geld stets gemangelt hat, an Liebe und an Fröhlichkeit jedoch, nie! Ich kann heute sagen, dass ich eine glückliche Kindheit erleben durfte.

Die Erinnerung an diese schönen Jahre meiner Kindheit habe ich immer im Herzen behalten. Diese Erinnerung an Geborgenheit und Liebe hat mir in so mancher schweren Lebensprüfung geholfen. Auch als mein geliebter Ehemann vor drei Jahren gestorben ist. Leider hatten wir nicht das Glück eigener Kinder. Gerade deswegen haben wir uns immer ganz besonders für die Kinder im SOS-Kinderdorf eingesetzt. Ich habe so die tröstliche Gewissheit, dass das Geld gut und ordentlich verwendet wird und ich weiß, dass durch meine Entscheidung Kinder später einmal sagen können: „Ich habe eine glückliche Kindheit gehabt!“

„Ich kenne die Menschen zwar nicht, deren Gräber ich pflege, aber es ist ein schönes Gefühl an sie zu denken.“  
Jakob Pichler, 17 Jahre



## DIE PFLEGE DER GRABSTÄTTE - unsere Art, Danke zu sagen



**Viele Menschen, die sich entschlossen haben, die SOS-Kinderdörfer in ihrem Nachlass zu bedenken, nehmen ein Angebot sehr gerne in Anspruch: Die Grabpflege.**

Jugendliche, die in den SOS-Kinderdorf-Arbeitsprojekten beschäftigt sind und dort für den Weg in die Arbeitswelt vorbereitet werden, kümmern sich unter fachlicher Anleitung und Aufsicht um ca. 150 Grabstätten in ganz Österreich. Die Pflege dieser Grabstätten wird dadurch sehr persönlich und respektvoll durchgeführt.

Im Oktober wird im Rahmen der Grabpflege allfälliger Grünbewuchs zurückgeschnitten, Unkraut entfernt, wo es notwendig ist, mit Reisig abgedeckt, die Steine gereinigt, ein Winterbukett niedergelegt. Im Frühjahr erfolgt eine Gesamtreinigung, eine Neubepflanzung und das Grab wird mit einem Frühjahrsbukett geschmückt. Im Sommer werden alle Gräber nochmals kontrolliert und gepflegt. Bei jedem Besuch zünden unsere Jugendlichen gemeinsam mit den Betreuern eine Kerze zum Andenken an den Verstorbenen an.

Unsere Jugendlichen und deren Betreuer führen auch regelmäßig Räumungen von Wohnungen der Personen, die SOS-Kinderdorf in ihrem Testament bedacht haben, durch. Dabei ist uns besonders der achtsame und wertschätzende Umgang mit dem Wohnungsinventar wichtig. Viele Gegenstände können wir in unseren Einrichtungen unmittelbar verwenden. Die restlichen Gegenstände werden in unseren Geschäften in Mödling, Hinterbrühl, Graz und Seekirchen verkauft. Der Erlös kommt den SOS-Kinderdorf-Kindern zu Gute.

Es ist dies eine sehr schöne Aufgabe, die den Jugendlichen nicht nur ermöglicht, einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen, sondern auch Bewusstsein für soziale Zusammenhänge schafft.

Das ist unsere Art Danke zu sagen!

„So viel Leid für so viele Kinder in der Welt! Und so viel Freude, ihnen zu helfen!“  
Hermann Gmeiner

„Ich bin 6-fache Mutter - Kinderdorfmutter mit Leib und Seele.“

Alexandra Feiel seit 7 Jahren SOS-Kinderdorf-Mutter, 36 Jahre



## SOS-KINDERDORF

eine Herzensangelegenheit für viele Generationen!



*Jedem Kind ein  
Liebevolleres Zuhause!*

**Seit mehr als 60 Jahren engagiert sich SOS-Kinderdorf für Kinder in Not. Wir betreiben derzeit 68 Einrichtungen. 4.000 Kinder und Jugendliche finden bei uns ein neues Zuhause oder mit ihren Familien ambulante Hilfe, Beratung und Therapie.**

Die Arbeit der SOS-Kinderdörfer wird zu über 50% durch freiwillige Beiträge von über 500.000 Menschen getragen. Die andere Hälfte wird durch die öffentliche Hand gedeckt.

SOS-Kinderdorf steht als private, weltweite, religiös und politisch unabhängige Organisation unter dem Dach von SOS-Kinderdorf International. In 132 Ländern helfen wir notleidenden Kindern und Jugendlichen und ermöglichen ihnen ein Aufwachsen in familienähnlichen Gemeinschaften.

## **FAMILIE SCHENKEN**

SOS-Kinderdorf gibt seelisch und emotional verletzten Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr in ihrer Familie leben können, ein liebevolles Zuhause. Sie wachsen in einer SOS-Kinderdorf-Familie, im SOS-Kinderwohnen oder im SOS-Jugendwohnen auf.

## **FAMILIE STÄRKEN**

SOS-Kinderdorf stärkt Kinder und Jugendliche in besonders belasteten Familien. Wir unterstützen sie ambulant oder nehmen die Kinder vorübergehend auf. Damit helfen wir vielen Familien in schwierigen Situationen, ihren Kindern wieder ein gutes Zuhause zu bieten.

## **STIMME ERHEBEN**

SOS-Kinderdorf erhebt die Stimme für gefährdete und sozial benachteiligte Kinder. Wir arbeiten gemeinsam mit anderen an der Verbesserung der gesetzlichen und gesellschaftlichen Bedingungen. Kinder, die keine Fürsprecher haben, brauchen uns. Und Sie!

„Ich bin gerne für Sie da und würde mich auch auf ein persönliches Gespräch freuen.“

Clemens Klingan - SOS-Kinderdorf



## IHRE ANSPRECHPARTNER BEI SOS-KINDERDORF ÖSTERREICH

### **Ihre Ansprechpartner für ganz ÖSTERREICH:**

Herr Dr. Clemens Klingan  
Stafflerstraße 10a, 6020 Innsbruck  
Tel: 0512-5918-306  
Fax: 0512-5918-229  
E-Mail: [clemens.klingan@sos-kd.org](mailto:clemens.klingan@sos-kd.org)

Frau Manuela Lengauer  
Stafflerstraße 10a  
Tel: 0512-5918-322  
Fax: 0512-5918-229  
E-Mail: [manuela.lengauer@sos-kd.org](mailto:manuela.lengauer@sos-kd.org)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sos-kinderdorf.at](http://www.sos-kinderdorf.at)



**Ihr Ansprechpartner für die STEIERMARK:**

Herr Johannes Wintersperger  
Weiberfeldweg 70, 8054 Graz  
Tel: 0316-284139 Fax: 0316-284139-33  
E-Mail: [johannes.wintersperger@sos-kinderdorf.at](mailto:johannes.wintersperger@sos-kinderdorf.at)

**Ihre Ansprechpartnerin für KÄRNTEN:**

Frau Maria-Theresia Unterlercher  
Prof.-Gmeiner-Straße 10, A-9062 Moosburg  
Tel.: 04272/83444-0 Fax: 04272/83444 55  
E-Mail: [maria-theresia.unterlercher@sos-kinderdorf.at](mailto:maria-theresia.unterlercher@sos-kinderdorf.at)

**Ihr Ansprechpartner für WIEN,  
NIEDERÖSTERREICH und BURGENLAND:**

Herr Mag. Hans Pfaff  
Esslinggasse 6, 1010 Wien  
Tel: 01-3683135-62 Fax: 01-3683135-66  
E-Mail: [hans.pfaff@sos-kinderdorf.at](mailto:hans.pfaff@sos-kinderdorf.at)

Eine Informationsbroschüre von



## IN DIE ZUKUNFT WIRKEN...

TESTAMENTE VERMÄCHTNISSE



Wir danken der Raiffeisenbank für ihre Unterstützung.

IMPRESSUM Redaktion: Heinz Modlik. Für den Inhalt verantwortlich: Clemens Klingan, Grafik: Karen Gleissner, Fotos: Gerhard Berger, Fotolia (S.12) Stafflerstraße 10a, 6020 Innsbruck, [www.sos-kinderdorf.at](http://www.sos-kinderdorf.at), Innsbruck, Stand November 2010; Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder, Mitarbeiter und Unterstützer wurden Symbolfotos verwendet.

